Stadt Lunzenau

Werte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am

Montag, dem, 07. September 2026, 19.30 Uhr
in den Bürgersaal des Rathauses Lunzenau,
Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau

ein.

Tagesordnung

01. Eröffnung durch den Bürgermeister
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
    Bestätigung der Tagesordnung
    Bestätigung der letzten Niederschrift
    Festlegung der Unterzeichner der Niederschrift
03. Protokollkontrolle
04. Einwohnerfragestunde
05. Bekanntgabe der Entscheidung des Landratsamtes Mittelsachsen, Kommunalaufsicht zum Antrag der Fraktion Freie Wähler Lunzenau auf Teilnahme zum Internationalen Flaggentag
06. Beschlussfassung zur Vergabe Reinigungsleistungen städtischer Gebäude in Lunzenau und Ortsteilen ab 2027
    BV-2026-35
07. Beratung und Beschlussfassung zur Förderung der Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung Schloßstraße 6“ über das LZP-Fördergebiet „Lebendiges Doppelzentrum Lunzenau – Rochsburg“
    BV-2026-36
08. Bauanträge
09. Information der Stadträte durch den Bürgermeister
10. Anfragen der Stadträte

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Hofmann
Bürgermeister

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage	
Nummer:	**35**
Jahr:	**2026**
öffentlich	**X**
nichtöffentlich	

Einreicher	**Aktenzeichen**	**Datum**
Liegenschaften	11.13.05.	04.08.2026

Beratungsfolge	**Termin**	**Anwesend**	**Dafür**	**Dagegen**	**Enthaltung**	**Befangenheit**
Stadtrat	7.9.2026					

Betreff

Vergabe Reinigungsleistungen städtischer Gebäude in Lunzenau und Ortsteilen ab 2027

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Die Vergabe der "Reinigungsleistungen städtischer Gebäude in Lunzenau und Ortsteilen ab 2027 im Ausführungszeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2029 erfolgt an die Firma:

ServiceSells, Doreen Glöckner-Otto, Am Dorfbach 28, 09322 Penig

mit einem Gesamtauftragsvolumen von 120.197,76 € brutto für 3 Jahre.

Beschlussbegründung

Zum 01.01.2027 werden die Reinigungsleistungen für die städtischen Gebäude:

* Grundschule "An den Linden" Lunzenau, Pestalozzistraße 1, 09328 Lunzenau
* Feierhalle Elsdorf, Hauptstraße 155, 09328 Lunzenau OT Elsdorf
* Feierhalle Rochsburg, Schloßstraße, 09328 Lunzenau OT Rochsburg
* Öffentliche Toilette Rochsburg, Schloßstraße, 09328 Lunzenau OT Rochsburg
* Vereinshaus Göritzhain, Obere Hauptstraße 31, 09328 Lunzenau OT Göritzhain

neu vergeben.

Im Vorfeld dazu ist eine öffentliche Ausschreibung erfolgt, an der sich 5 Firmen beteiligt hatten. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da es erst nach dem Eröffnungstermin eingegangen ist.
Die Firma ServiceSells, Doreen Glöckner-Otto, Am Dorfbach 28, 09322 Penig hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält somit den Zuschlag für die Durchführung der Reinigungsleistungen im Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2029 und der Option der zweimaligen Verlängerung jeweils um 1 Jahr.

Das jährliche Auftragsvolumen liegt bei 40.065,92 € brutto und für den Vergabezeitraum von 3 Jahren bei 120.197,76 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	**X**	NEIN	

Einnahmen	
Ausgaben	120.197,76 €

planmäßig	**X**	überplan-mäßig		außerplan-mäßig	

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	**X**

Produkt:	11.13.05.
Sachkonto:	424100

Kommentar:

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage	
Nummer:	**36**
Jahr:	**2026**
öffentlich	X
nichtöffentlich	

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Kämmerei/WGS		24.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	7.9.2026					

Betreff

Beschluss zur Förderung der Maßnahme "Modernisierung und Instandsetzung Schloßstraße 6" über das LZP-Fördergebiet "Lebendiges Doppelzentrum Lunzenau - Rochsburg"

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Finanzierung der Maßnahme "Modernisierung und Instandsetzung Schloßstraße 6" im Rahmen des LZP-Fördergebietes "Lebendiges Doppelzentrum Lunzenau - Rochsburg":

Fördersumme	36.539,19 € brutto
davon Bund/Land	24.359,46 € brutto
davon kommunaler Eigenanteil	12.179,73 € brutto

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine förderrechtliche Vereinbarung mit den Eigentümern abzuschließen.

Beschlussbegründung

Rechtsgrundlagen:
- "Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL- StBauE)" vom 07.03.2022 in der jeweils geltenden Fassung
- Richtlinie der Stadt Lunzenau über die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden im privaten Eigentum im Fördergebiet der Städtebaulichen Erneuerung "Lebendiges Doppelzentrum Lunzenau-Rochsburg"

Begründung:
Mit Bescheid vom 21.08.2025 wurde das Fördergebiet „Lebendiges Doppelzentrum Lunzenau-Rochsburg" in das Bund-Länder-Städtebauförderprogamm „Lebendige Zentren (LZP)" aufgenommen.

Gemäß Abschnitt B, Ziffer 7.2 der FRL StBauE ist eine Weiterleitung von Fördermitteln an private Dritte zuwendungsfähig. Ziffer 7.2.3 begrenzt die Höhe der Förderung auf die unrentierlichen Kosten der zuwendungsfähigen Ausgaben (§ 177 Absatz 4 Baugesetzbuch). Die Ermittlung der „unrentierlichen Kosten" erfolgt über eine Kostenerstattungsbetragsberechnung (KEB).
Mit Antrag vom 20.06.2026 beantragten die Eigentümer des Grundstückes „Schloßstraße 6", eine Förderung über das o.g. LZP-Fördergebiet. Geplant ist die vollständige Sanierung des Wohngebäudes und Schaffung einer Wohneinheit zur Selbstnutzung sowie die Errichtung von zwei Ferienwohnungen.

Der Antrag wurde durch den Sanierungsträger der Stadt, die WGS mbH, gem. der Vorgaben der FRL StBauE sowie der städtischen Förderrichtlinie geprüft und die förderfähigen Kosten mittels Kostenerstattungsbetragsberechnung (KEB) ermittelt. Auf dieser Grundlage empfiehlt die Verwaltung den Abschluss einer Fördervereinbarung mit folgender Finanzierung:

Gesamtkosten (lt. Kostenberechnung zum Antrag):	240.019,25 EUR (Brutto)
zuwendungsfähig nach FRL StBauE	240.019,25 EUR (Brutto)
Fördersumme gemäß KEB-Berechnung	36.539,19 EUR (Brutto)
Förderung Bund/ Land:	24.359,46 EUR (Brutto)
Eigenanteil Stadt:	12.179,73 EUR (Brutto)
Eigenanteil Bauherr:	203.480,06 EUR (Brutto)

Die Finanzierung des Vorhabens soll mit Fördergeldern des Programmes „Lebendige Zentren" in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 erfolgen, vorbehaltlich der in den Jahren zur Verfügung stehenden Fördermittel im Fördergebiet. Der Durchführungszeitraum erstreckt sich von Oktober 2026 bis Mitte 2029 (da Teilleistungen in Eigenleistung umgesetzt werden).

Finanzielle Auswirkungen:

JA	X	NEIN	

Einnahmen	
Ausgaben	12.179,73 €

planmäßig	X	überplan-mäßig		außerplan-mäßig	

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	X

Produkt:	51.11.01.00/2024-006
Sachkonto:	099513

Kommentar: